Sitzungsunterlagen

9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport 21.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2015	7
Niederschrift vom 12.11.2015 TOP	7
TOP Ö 6.1 Errichtung von weiteren Klassen der gymnasialen Oberstufe am	13
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2532/15-I	13
TOP Ö 6.2 Haushaltssatzung 2016	19
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2575/15-I	19
TOP Ö 6.3 Haushaltssicherungskonzept 2016	21
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2576/15-I	21
TOP Ö 6.4 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016	23
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2581/15-I/1	23



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau. Linke Telefon: 03371 608-3101

E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 21.01.2016, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2015 3 Einwohnerfragestunde 4 Anfragen der Ausschussmitglieder 5 Mitteilungen der Verwaltung 6 Beschlussvorlagen 6.1 Errichtung von weiteren Klassen der gymnasialen Oberstufe am 5-2532/15-I Oberstufenzentrum Teltow-Fläming 6.2 Haushaltssatzung 2016 5-2575/15-I 6.3 Haushaltssicherungskonzept 2016 5-2576/15-I

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016

gez. Ria von Schrötter Die Vorsitzende

6.4

11.01.2016 Seite: 1/1

5-2581/15-1/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.11.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier Herr Detlef Klucke Herr Thomas Czesky Frau Carola Hartfelder Herr Lutz Lehmann

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke Frau Marita Marufke Frau Nicole Moskal

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast, Dezernent I, Leiter Amt f. Bildung u. Kultur Herr Matthias Fröhlich, Sachgebietsleiter Schulverwaltung Frau Hiltrud Preuß, Sachbearbeiterin Denkmalschutz Frau Birgit Kaminski, Fachkoordinatorin Sportmanagement

Gast

Frau Obenauf, beauftragte Lehrkraft, J. H. Pestalozzi Schule Jüterbog

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin Frau Gabriele Schröder Frau Mandy Werner

Seite: 1/6

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3. September 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-2526/15-LR Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge)
- **6.2** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreista- 5-2540/15-KT ges des Landkreises Teltow-Fläming
- **6.3** Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit 5-2577/15-II im Rahmen der Jugendberufsagentur

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, <u>Frau von Schrötter</u>, eröffnet die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Zusendung der Unterlagen fest.

<u>Frau von Schrötter</u> teilt mit, dass Herr Dornquast die Leitung des Dezernates I übernommen hat und auch weiterhin Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport ist.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3. September 2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast informiert, dass die Stadtverwaltung Jüterbog beabsichtigt, Räume an der J. H. Pestalozzi Schule in Jüterbog zu nutzen. Er stellt Frau Obenauf als beauftragte Lehrkraft in Vertretung des Schulleiters vor. Zur Situation in Jüterbog führt er aus, die Grundschülerzahl ist derart angestiegen, dass die Stadt Jüterbog in den eigenen Grundschulen Kapazitätsprobleme hat. In der in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Förderschule sind die Klassenstufen 1 – 3 nicht mehr besetzt, aber aufsteigend bis zur Klasse 10 durchgängig noch belegt, wodurch Raumkapazitäten frei werden. Bei einem Abstimmungstermin des Bereiches Schulverwaltung mit Frau Obenauf am 05.11.2015 wurde die Schule mit diesem Sachverhalt konfrontiert. Herr Dornquast erklärt weiter, es soll mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Grundschule, der Stadtverwaltung Jüterbog und in Abstimmung mit dem Landesschulamt, Regionalstelle Brandenburg eine gemeinsame organisatorische Lösung gefunden werden, wie Unterricht von Grundschulklassen gemeinsam mit der Förderschule ggfs. erfolgen kann. Erste Anfragen der Stadtverwaltung gab es bereits vor den Sommerferien. Mittlerweile hat der Bürgermeister der Stadt Jüterbog durch seine Stadtverordnetenversammlung den Auftrag erhalten, mit der Kreisverwaltung in Verhandlung zu treten. Zwischen Schulleitungen, Schulträger sowie Landesschulamt ist eine Klärung schulorganisatorischer und pädagogischer Fragen erforderlich. Herr Dornquast sagt zu, bei Vereinbarungen mit der Stadt Jüterbog den Ausschuss zu informieren.

Auf Nachfrage von <u>Frau von Schrötter</u> antwortet <u>Frau Obenauf</u>, der Fußweg für beide Grundschulen beträgt jeweils ca. 15 min.

Abschließend fasst <u>Herr Dornquast</u> zusammen, Detailfragen werden in nächster Zeit noch geklärt, da für Grundschulaufnahmeverfahren die Kommunen zuständig sind.

In Bezug auf den geplanten Erweiterungsbau am Gymnasium Rangsdorf informiert Herr Dornquast, dass die Verwaltung sich seit einiger Zeit in Gesprächen und im Schriftwechsel mit der Gemeinde Rangsdorf befindet. Die Gemeindevertreter von Rangsdorf haben einen Beschluss gefasst, der grundsätzlich der Erweiterung am Standort des Gymnasiums Zustimmung erteilt. In diesem Zusammenhang ist der Bürgermeister beauftragt worden, mit der Kreisverwaltung zu klären, ob auch Regelungen zur Schulsozialarbeit am Standort geschaffen werden können sowie aufgrund des sehr beengten Standortes in Rangsdorf für die Grundschule, die Kita, den Hort, das Gymnasium und die große Sporthalle einen gemeinsamen Außenflächenplan zu erarbeiten. Herr Dornquast teilt dazu die etwas andere Meinung der Kreisverwaltung mit. Er erklärt, die Schulgrundstücke sind voneinander mit einem Zaun klar abgegrenzt. Vor ca. 5 Jahren wurden von der Kreisverwaltung etwa 270.000 Euro in die Außenflächengestaltung des Gymnasiums investiert. Das Bauamt kann zurzeit auch noch kein konkretes Planungsobjekt vorlegen. Die Antwort an den Bürgermeister bezüglich der Anfragen, die mit der Zustimmung verbunden waren, ist zum einen durch den Leiter des Jugendamtes, Herrn Ennulat, bezüglich der Schulsozialarbeit erfolgt. Und zwar in dem Kontext wie die Beschlüsse des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses in der Vergangenheit getroffen wurden. Auch erfolgte die Aussage, dass bis zum Jahr 2017 die Prämissen festgelegt sind und dann eine Evaluierung der Sozialarbeit an Schulen erfolgen soll. Dem Bürgermeister wurde ebenfalls mitgeteilt, dass er informiert wird, wenn die Planung erfolgt ist. Für

> 26.11.2015 Seite: 3/6

diese Maßnahme sind Haushaltsmittel im laufenden Jahr sowie im nächsten Jahr geplant. Weiterhin werden Anträge an die ILB gestellt, um auch aus dem kommunalen Investitionsfördergesetz Mittel für den Erweiterungsbau am Gymnasium zu erlangen.

Weiter erinnert Herr Dornquast an den in diesem Ausschuss gefassten Beschluss zur Bewerbung des Landkreises mit der Stadt Luckenwalde zur gemeinsamen Ausrichtung der Landesmusikschultage 2017. Da Luckenwalde als Austragungsort den Zuschlag erhielt, fand am 05.11.2015 ein erstes Auftaktgespräch bei der Bürgermeisterin, Frau Herzog-von der Heide, unter Anwesenheit von Vertretern des Landesverbandes, den Mitarbeitern aus dem Bereich Kultur der Stadtverwaltung Luckenwalde und Mitarbeitern der Kreisverwaltung statt. Der Großteil der vorbereitenden Arbeiten wird durch den Kulturbereich der Stadt Luckenwalde erledigt. Der Landkreis bringt sich mit seinen möglichen Ressourcen ein. Dazu wird ein Konzept erarbeitet, zu dem Herr Dornquast zu gegebener Zeit informieren wird. Die Sponsorengewinnung für dieses Großprojekt wird vom Landesverband übernommen. Auch ist geplant, Gesellschaften wie die VTF oder den Abfallzweckverband mit einzubeziehen.

<u>Herr Dornquast</u> verweist auf das den Ausschussunterlagen beigefügte Schreiben an alle Sportvereine des Landkreises. Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des Kreissportbundes wurde darauf auch noch einmal verwiesen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016

(Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge) (5-2526/15-LR)

Frau von Schrötter schlägt vor, die einzelnen Vorschläge zu besprechen.

<u>Herr Lehmann</u> hält diese Verfahrensweise für nicht notwendig. Er meint, die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Verwaltung ordentliche Arbeit leistet, in die er vollstes Vertrauen hat.

<u>Frau von Schrötter</u> fragt, wer der Träger der "Alphabetisierung-Grundbildung Netzwerk TF" ist, nach dem Inhalt und an wen sich dieses Angebot richtet. Sie begrüßt, dass diese Kurse angeboten werden, da sie den Bedarf kennt.

Herr Dornquast erläutert, die Alphabetisierungskurse von der Volkshochschule, die zum Dezernat I mit dem Amt für Bildung und Kultur gehört, werden für alle Einwohner mit entsprechenden Defiziten angeboten. Diese Kurse wurden anfangs eher zusätzlich ins Programm aufgenommen und dementsprechend nur gering beim Planansatz im Haushalt berücksichtigt. Die tatsächliche Nachfrage übersteigt die eigentlichen Planansätze bei Weitem. Dieser Tatbestand ist entsprechend der MBS-Richtlinie sowie der Abgabenordnung förderfähig und aus Sicht des Amtes auch sehr sinnvoll.

<u>Frau von Schrötter</u> stellt fest, dass 4 Anträge von der Verwaltung nicht vorgeschlagen wurden und möchte eine Begründung.

<u>Frau Kaminski</u> erklärt, bei diesen Anträgen handelt es sich um Sachverhalte, die nicht in der Sportförderrichtlinie enthalten sind. Vorrangig wird die Sportförderrichtlinie bedient, dann erst wird auf die MBS-Mittel zurückgegriffen. Bei den Anträgen, die mit "Null" ausgewiesen sind, handelt es sich um solche Anträge. Es gibt auch Anträge, die in Gemeinschaftsarbeit mit dem Kreissportbund bedient werden können, da dieser eine eigene Förderrichtlinie hat.

26.11.2015 Seite: 4/6 <u>Herr Dornquast</u> ergänzt, der Kreissportbund ist auch selbst in der Lage eine Förderung vorzunehmen, indem Rückflussmittel aus den LSB-Mitgliedsbeiträgen an die Kreissportbunde wieder ausgereicht werden.

<u>Frau Hartfelder</u> erklärt, den Mitgliedern dieses Ausschusses ist bekannt, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kreissportbund sehr gut und nachvollziehbar ist. Somit kann dieses für den Kreissport verantwortliche Gremium diesen Vorschlägen zustimmen.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das 1. Halbjahr 2016 für die entsprechend seiner Zuständigkeit befindlichen Anträge zu beschließen.

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

TOP 6.2

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming (5-2540/15-KT)

<u>Frau von Schrötter</u> erklärt, dieser Ausschuss ist nur in dem Punkt betroffen, dass die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege dem Ausschuss für Regional- und Bauleitplanung zugeteilt werden, der dann zukünftig eine andere Bezeichnung bekommen soll.

<u>Frau Hartfelder</u> findet diesen Wechsel "in Ordnung". Es ärgert sie aber, dass dieser Wechsel im Bereich der Denkmalpflege in den vergangenen Jahren schon mehrmals, vorwiegend auf der Grundlage von persönlichen Belangen innerhalb der Kreisverwaltung, stattfand. Ihrer Meinung nach ist der Regionalausschuss der fachlich besser aufgestellte, obwohl sich die Mitglieder des Bildungsausschusses gut in das Thema "Denkmalschutz" eingearbeitet haben.

<u>Frau von Schrötter</u> stimmt Frau Hartfelder zu. Sie dankt Frau Preuß als Vertreterin der unteren Denkmalschutzbehörde für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass die Belange des Denkmalschutzes nun langfristig dem Regionalausschuss zugeordnet werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming.

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

TOP 6.3

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2577/15-II)

<u>Frau Hartfelder</u> berichtet, im Jugendhilfeausschuss wurde dieses Thema diskutiert und es wurden Fragen geklärt. Sie hofft auf Erfolg.

<u>Frau von Schrötter</u> stellt keine weiteren Anmerkungen bzw. Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

26.11.2015 Seite: 5/6 Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Bundesagentur für Arbeit Potsdam sowie dem Jobcenter Teltow-Fläming zum Zweck der Umsetzung des Projektes Jugendberufsagentur eine Kooperationsvereinbarung.

Ja-Stimmen: 6	(einstimmig)	
Frau von Schrötter b	eendet die Sitzung und wüns	cht allen einen guten Heimweg.
Luckenwalde, den 26	3.11.2015	
gez. Ria von Schrötter		Heike Linke
Die Vorsitzende		Protokollantin

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 5-2532/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Kreistag 21.01.2016 15.02.2016

Betr.: Errichtung von weiteren Klassen der gymnasialen Oberstufe am

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Luckenwalde, den 07.01.2016

Wehlan

Vorlage:5-2532/15-I Seite 1 / 5

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Absolventen der zehnten Klassen an Oberschulen nicht mehr in die elfte Klasse eines Gymnasiums wechseln. Schülerinnen und Schüler mit einer Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe haben jedoch die Möglichkeit, eine Gesamtschule bzw. ein berufliches Gymnasium zu besuchen und das Abitur abzulegen. Das berufliche Gymnasium als ein Bestandteil des Oberstufenzentrums hat den Charakter einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Sie verfolgt das Ziel, die allgemeine Hochschulreife nach 13 Schuljahren zu erwerben. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt.

Der Kreistag hat am 23. April 2007 die Einrichtung des dreijährigen Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming beschlossen (3-1005/07/1-I). Auf dieser Grundlage erließ das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Genehmigungsbescheid am 28. Januar 2008.

Während eine standortbezogene Festlegung durch den Kreistagsbeschluss nicht erfolgte, hat die Genehmigung allerdings nur den Standort Luckenwalde (An der Stiege 1) explizit benannt. Eine gleichzeitige Erweiterung auf den Standort Ludwigsfelde ist in dem Genehmigungsschreiben nicht erkennbar und muss folglich neu beantragt werden.

Auf der Grundlage von § 105 Absatz 2 i. V. m. § 104 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beantragte der Landkreis die Erweiterung von Klassen der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls für den Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Rahmen seiner Genehmigungskompetenz einen aktuellen Kreistagsbeschluss zur Thematik gefordert. Dieser muss zum einen den Genehmigungsanforderungen nachkommen und zum anderen die Notwendigkeit der Errichtung unter den heutigen Gesichtspunkten darstellen bzw. begründen.

2. Notwendigkeit der Errichtung

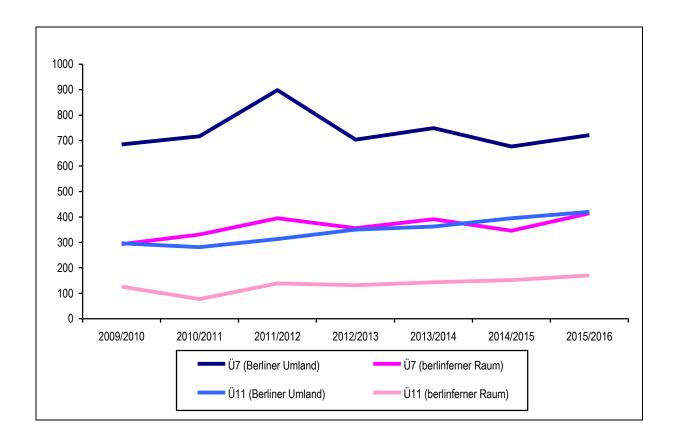
Durch die demografische Entwicklung im Landkreis wirken die Disparitäten auch auf die Schülerzahlen. Im Rahmen der letztjährigen Ü7- sowie Ü11-Verfahren¹ entstand ein daraus resultierender unterschiedlicher Druck auf die weiterführenden Schulen des Landkreises.

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Ü7- bzw. Ü11-Verfahren

Vorlage: 5-2532/15-I Seite 2 / 5

14

¹ Übergangsverfahren von Klassenstufe 6 in Klassenstufe 7 bzw. Klassenstufe 10 in Klassenstufe 11



Mit der Einführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum im Jahr 2009/2010 erhöhte sich die Anzahl der Bewerber und der tatsächlich aufgenommenen Schüler stetig.

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen berufliches Gymnasium

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	94	202
2014/2015	81	165
2013/2014	58	135
2012/2013	53	136
2011/2012	50	118
2010/2011	40	116
2009/2010	30	74

Allerdings wird der Standort Luckenwalde von relativ wenigen Schülern des nördlichen Kreisgebietes angenommen. Vorrangig wird die gymnasiale Oberstufe in Luckenwalde von Schülern aus dem südlichen Einzugsgebiet besucht. Ihnen ist es sehr wichtig, dieses Angebot wahrzunehmen und das Abitur auch am beruflichen Gymnasium abzulegen. Ansonsten besteht diese Möglichkeit nur noch an der Gesamtschule Zossen/Dabendorf.

In den letzten Jahren zeigt sich für den nördlichen Bereich daher folgendes Bild: Während vorrangig Schüler aus den Kommunen Am Mellensee, Baruth, Dahme, Trebbin, Ludwigsfelde und Zossen zu verzeichnen sind, gibt es aus Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf so gut wie keine Schüler am beruflichen Gymnasium. Hintergrund dafür ist die ungünstige Verkehrsanbindung.

Die betroffenen Interessenten wählen stattdessen die verkehrsgünstigere Gesamtschule Zossen/Dabendorf an, so dass eine Zunahme der Schülerzahlen im Ü11-Verfahren zu verzeichnen ist.

Vorlage: 5-2532/15-I Seite 3 / 5

Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschule Zossen/Dabendorf

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	116	305
2014/2015	103	304
2013/2014	94	280
2012/2013	89	269
2011/2012	91	222
2010/2011	103	222
2009/2010	66	187

Die Stadt Zossen beabsichtigt ein modernes Schulgebäude zu errichten, um auch den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht verifizierbar, an welchem Zeitpunkt der Schulneubau dem Schulnetz zur Verfügung steht.

Die Regionalstelle Brandenburg teilte mit, dass die Klassenfrequenz im Ü7-Bereich in Dabendorf fünfzügig bleibt.

Während die Kapazität im Ü11-Verfahren in den letzten Jahren immer als vierzügig festgelegt wurde, erfolgte die jetzige Genehmigung durch die Stadt Zossen entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung nur dreizügig. Demnach kann künftig nur mit 90 statt 120 Plätzen geplant werden. Das letzte Ü11-Verfahren umfasste jedoch 165 Anmeldungen.

Der Landkreis ist seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, ein möglichst wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot im Landkreis zu entwickeln (§ 102 BbgSchulG). Er muss folglich auf die veränderten Bedingungen reagieren und zu einer Entlastung der Schulsituation im Bereich der gymnasialen Oberstufe beitragen.

Vor diesem Hintergrund sind das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, das Schulwahlverhalten und die örtlichen Verkehrsverhältnisse zu betrachten. Selbstverständlich dürfen die zu erstattenden Schulkosten in der Betrachtung nicht vernachlässigt werden.

Unter der Voraussetzung, dass etwa jährlich mehr als 100 Schüler aus der Gesamtschule Zossen/Dabendorf von einem Schulwechsel betroffen sind, könnte für den Standort Ludwigsfelde mit einem Zulauf von Schülern aus den umliegenden Oberschulen gerechnet werden. Das setzt aber voraus, dass die jährlich rund 330 Schüler der Region ihre wohnortnahen Oberschulen (Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde, Trebbin) während des Ü7-Verfahrens anwählen und besuchen. Um diesen Schülern nach drei Jahren auch den Besuch des beruflichen Gymnasiums zu ermöglichen, wäre die Etablierung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum mit Standort in Ludwigsfelde zielführend.

Das Angebot von zusätzlichen Klassen des beruflichen Gymnasiums am den Standort Ludwigsfelde könnte bereits jetzt eine mögliche Alternative für das künftige Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sein.

Nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation), Pkt. 8, Absatz 2 kann an beruflichen Gymnasien eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet werden, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen. Der Frequenzrichtwert für die Bandbreite liegt in der Regel bei 24 Schülern (im unteren Bereich 16, im oberen Bereich 31 Schüler). Rein rechnerisch ergäbe sich für das Schuljahr 2015/2016 eine Frequenz von 4 Klassen.

In der Vergangenheit wechselten jährlich zwischen 15 und 20 Schüler von den Gymnasien an das Oberstufenzentrum in Luckenwalde. Sollten sich dieses Verhalten fortsetzen oder mind. drei Schüler jährlich aus den Oberschulen der Ludwigsfelder Region den Weg ins Oberstufenzentrum finden, wäre eine Zweizügigkeit am Standort Ludwigsfelde gesichert.

Ein weiterer Aspekt in der Betrachtung ist die Begleichung der Schulkosten von Schülern, die an weiterführende Schulen außerhalb des Landkreises auspendeln. Derzeit werden Schüler aus der Region an weiterführenden Schulen in Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Dahme-

Vorlage: 5-2532/15-I Seite 4 / 5

Spreewald und Berlin beschult. Diese Kosten würden sich enorm verringern, wenn die Beschulung nur noch am nächstgelegenen Bildungsangebot (Ludwigsfelde) erfolgen würde.

Derzeit sind die Schülerzahlmeldungen der Regionalstelle Brandenburg aber auch die Integrationsschülerzahlen nicht verlässlich genug. Dennoch könnte die Erweiterung des beruflichen Gymnasiums auf den Standort Ludwigsfelde ein wirksames Mittel sein, um die Gesamtsituation im nördlichen Bereich des Landkreises deutlich zu entspannen. Damit wäre auch der Druck von den Gymnasien und der Gesamtschule genommen. Gleichzeitig könnten dadurch die Oberschulstandorte der Region gestärkt werden.

Ein weiterer positiver Aspekt sind die Bemühungen des Oberstufenzentrums, Kooperationen mit den Industriebetrieben in und um Ludwigsfelde einzugehen. So kann perspektivisch die Ausbildungsvielfalt erhöht werden. Kapazität und Ausstattung für den Bereich Wirtschaft und soziale Arbeit sind bereits jetzt vorhanden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch die Bereitstellung von Bildungsgängen für die Wohnortwahl der Familien bedeutsam ist. Bildung ist ein bedeutender Standortfaktor für den Landkreis und seine Kommunen.

3. Räumliche Situation

Als Schulträger ist der Landkreis in der Lage, zukünftig die erforderlichen Räume für jeweils eine Klasse des beruflichen Gymnasiums (Soziales und Wirtschaft) am Standort Ludwigsfelde vorzuhalten. Bei einem angenommenen gleichbleibenden Bedarf von Schulplätzen zum Erwerb der Fachhochschulreife wäre das Gebäude mit den zusätzlichen Klassen des beruflichen Gymnasiums ausgelastet.

Die stabile Bewerbungslage für das berufliche Gymnasium zeigt ca. 100 Schülern in den letzten Jahren an. Mit der guten baulichen Situation ist es am Standort Luckenwalde möglich, vierzügig zu unterrichten. Die Schüler sollen entsprechend ihrer Herkunftsorte wohnortnah beschult werden. Perspektivisch könnte damit eine stabile Zweizügigkeit an beiden Standorte erreicht werden.

4. Erläuterungen zur beabsichtigten Finanzierung

Die Kosten für die Erstausstattung werden sich voraussichtlich auf 30 500 Euro belaufen. Das Gesamtvolumen ist von den Schülerzahlen abhängig. Das Amt für Bildung und Kultur geht davon aus, dass die Mehraufwendungen aus der Umverteilung der einzelnen Budgets innerhalb des Oberstufenzentrums realisiert werden können.

Im Übrigen sind die Mehraufwendungen relativ. Sie werden durch den Landkreis als Schulträger weiterführender Schulen grundsätzlich über die Schulkosten getragen. Vor diesem Hintergrund ist es auch unerheblich, ob die Schüler an den weiterführenden Schulen anderer Schulträger bzw. über einen anderen Bildungsgang am Oberstufenzentrum unterrichtet werden.

5. Beratung und Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger

Das Landesschulamt – Regionalstelle Brandenburg hat im Juni 2015 den Vorschlag des Landkreises positiv aufgenommen. Für den weiteren Ablauf des Verfahrens werden die genannten Beteiligten das Benehmen herstellen.

Vorlage: 5-2532/15-I Seite 5 / 5

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 5-2575/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	09.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.12.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	11.01.2016
Ausschuss für Wirtschaft	13.01.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.01.2016
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	25.01.2016
Jugendhilfeausschuss	27.01.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	01.02.2016
Kreistag	15.02.2016

Betr.: Haushaltssatzung 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Luckenwalde, den 1.12.2015

Wehlan

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 5-2576/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	09.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.12.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	11.01.2016
Ausschuss für Wirtschaft	13.01.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.01.2016
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	25.01.2016
Jugendhilfeausschuss	27.01.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	01.02.2016
Kreistag	15.02.2016

Betr.: Haushaltssicherungskonzept 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2016.

Luckenwalde, den 1.12.2015

Wehlan

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 5-2581/15-I/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	09.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.12.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	11.01.2016
Ausschuss für Wirtschaft	13.01.2016
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	21.01.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	25.01.2016
Jugendhilfeausschuss	27.01.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	01.02.2016
Kreistag	15.02.2016

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 1.902.770 €

Schreiben des Innenministeriums vom 6. August 2015 Orientierungsdaten für das HH 2016 Schlüsselzuweisungen für die Landkreise Landkreis Teltow-Fläming – 1.902.770 €

Luckenwalde, den 1.12.2015

Wehlan

Die Haushaltslage des Landkreises Teltow-Fläming ist nach wie vor sehr ernst. Deshalb hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt.

Das in der Haushaltssicherungskonzeption 2014 verabredete Ziel, bis zum Jahr 2022 den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen, erfordert konsequent den sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln und die Erschließung weiterer Ertragsquellen. Möglichkeiten zur zusätzlichen Bereitstellung von Investitionsmitteln bestehen daher nicht bzw. sind sehr eng begrenzt.

Laut der mittelfristigen Planung wurde davon ausgegangen, dass der Landkreis TF für das Haushaltsjahr 2016 investive Schlüsselzuweisungen von rund 3.200.000 € erhalten wird. Gemäß dem Bescheid vom Ministerium der Finanzen über die ersten Orientierungskennziffern 2016 vom 06.08.2015 erhält der Landkreis Teltow Fläming für das Haushaltsjahr 2016 jedoch nur eine investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 1.902.770 €. Nach den derzeitigen Regelungen im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz sind diese ausschließlich aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung des Bundes an das Land Brandenburg finanziert.

Die Bundesergänzungszuweisungen werden mit dem Auslaufen des so genannten Solidarpakts II bis Ende 2019 schrittweise reduziert und sollen dann gänzlich wegfallen.

Bereits in der Kreistagssitzung am 28. April 2014 hat die Landrätin auf dieses Thema aufmerksam gemacht und am Beispiel des Schwerpunktes Bildung und Schule die Notwendigkeit formuliert, dass beginnend mit der Haushaltsplanung 2015 eine Prioritätenliste zu den Investitionen aufgestellt wird.

Diese Prioritätenliste wurde für die Haushaltsplanung 2016 fortgeführt. So werden die im Vorjahr beschlossenen und begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt. Darüber hinaus wurden aktuell prioritäre Investitionsmaßnahmen festgelegt.

Die Bewältigung der mit der Zuweisung von Flüchtlingen verbundenen Herausforderung hat höchste Priorität. Bis zum Jahresende gehen wir davon aus, dass in Teltow-Fläming ca. 2.097 Flüchtlinge leben werden. Längst sind die regulären Möglichkeiten der Unterbringung erschöpft, müssen Plätze in Notunterkünften wie ehemalige Büroräume oder sogar in einer Turnhalle herhalten. Der Landkreis Teltow-Fläming ist daher ständig auf der Suche nach geeigneten Immobilien oder Liegenschaften, um temporäre oder dauerhafte Unterkünfte zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag hat am 21.05.2015 das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen.

Dem Landkreis stünden demnach ca. 6.500.000 € für Investitionen bei einem aufzubringenden Eigenanteil von 10% zur Verfügung.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage werden die Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen in den folgenden Bereichen gewährt:

Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung bei Straßen
- Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau
- Informationstechnologie (Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels)
- energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

Vorlage: 5-2581/15-1/1 Seite 2 / 15

Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig finanziert sind, können nicht gefördert werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming prüft derzeit alle Möglichkeiten, um das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes nutzen zu können. Bis April 2016 müssen die konkreten Projektanträge des Landkreises bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg eingereicht werden.

Der Landkreis ist Träger von 11 Schulen, sechs Förderschulen, dem Oberstufenzentrum, dem zweiten Bildungsweg an der Volkhochschule sowie von vier Gymnasien und somit direkt in Verantwortung für ca. 4.200 der insgesamt 13.800 Schülerinnen und Schüler im Kreis. Der finanzielle Aufwand für den Betrieb der Einrichtungen beläuft sich auf ca. 5.000.000 € jährlich.

Anders als bei den weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft sind in den vergangenen Jahren in die kreislichen Schulen nur geringe Investitionen geflossen. Ein Umstand der insofern misslich ist, da vor wenigen Jahren mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung gute Möglichkeiten für die bauliche, energetische und auch sicherheitsrelevante Modernisierung der Schulen gegeben waren.

Der gegenwärtig prognostizierte Investitionsbedarf sieht für die nächsten Jahre mindestens 12.000.000 € vor. Allein diese Größenordnung macht deutlich vor welchen Herausforderungen der Landkreis steht, wenn man bedenkt, dass 2016 insgesamt nur 1.902.770 € investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen und die noch ausstehenden 4.100.000 € an die Fertigstellung der B 101 gebunden sind.

Die Prioritätenliste zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen soll frühzeitig diskutiert und im Februar 2016 mit den Haushaltsdokumenten beschlossen werden.

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016

Der Haushaltsplan 2016 wird am 09. November 2015 in den Kreistag eingebracht. Grundlage für die investiven Maßnahmen 2016 ist die Prioritätenliste.

Zu beachten ist, dass im investiven Bereich nicht nur bauliche Maßnahmen und Anlagen zu berücksichtigen sind, die zweifellos einen großen Stellenwert einnehmen, sondern auch der Erwerb von Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, der Erwerb von Lizenzen etc. zu planen sind. Im Jahr 2016 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 1.902.770 €. Die Erarbeitung der Prioritätenliste und die Abstimmungen mit den Fachämtern erfolgten auf der Grundlage der Schwerpunktsetzung Bildung, Schule sowie der begonnenen baulichen Maßnahmen aus der Prioritätenliste 2015. Geprüft wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln für prioritäre Maßnahmen.

Vorlage: 5-2581/15-**√1** Seite 3 / 15

1. Bildung/Schulen

1.1. Beginn der Planung für den Erweiterungsbau des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf

Planansatz 2016: 0 €

Haushaltsübertragung aus 2015: 240.000 €

Aufgrund des stetigen Zuzugs in den nördlichen Gemeinden des Landkreises ist ein Anstieg der Schülerzahlen für alle Schulformen zu verzeichnen.

Das Gymnasium Rangsdorf ist gemäß dem Errichtungsbeschluss ein drei- bis vierzügiges Gymnasium und entsprechend der Schulentwicklungsplanung 2012-2017 als gesicherter Schulstandort zu betrachten.

Trotz der jährlich erforderlichen Einrichtung von vier siebten Klassen, mussten im Rahmen des ü7-Verfahrens der letzten Jahre Anmeldungen für das Fontane-Gymnasium abgelehnt und Schüler an andere Schulen verwiesen werden.

Aus den o. g. Gründen läuft die Schule gegenwärtig komplett vierzügig und hatte im vergangenen Schuljahr 673 Schüler.

Schülerzahlentwicklung:

2009/10	576
2010/11	592
2011/12	640
2012/13	638
2013/14	674
2014/15	673
2015/16	662

Die für ein dreizügiges Gymnasium erforderlichen Flächen gemäß den Empfehlungen der Schulbaurichtlinie des Landes Brandenburg werden bereits jetzt nicht erfüllt. Es besteht diesbezüglich ein Defizit von ca. 550 m² Nutzfläche.

Für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb eines vierzügigen Gymnasiums sehen die Raumprogrammempfehlungen insgesamt 3618 m² Nutzfläche vor.

Das Gymnasium verfügt gegenwärtig jedoch nur über 2395 m².

In Abstimmung mit der Schule hinsichtlich der künftigen Raumnutzung ist eine Erweiterung um mindestens 1200 m² zwingend erforderlich.

Die Baumaßnahme wurde mit der Planung im Jahr 2015 begonnen und wird in den Jahren 2016/2017 fortgeführt.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze					
Umantzung hin 24.42.2045	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsetzung bis 31.12.2015	- in € -					
Das Bestätigungsschreiben der Gemeinde ist am 6.10.2015 im Landkreis eingegangen. Die Beratungen dazu erfolgen im November. Danach wird der Planungsvertrag abgeschlossen. Der Haushaltsansatz 2015 wird in voller Höhe übertragen	240.000	1.364.000	1.200.000	0	0	0
	-	0	1.364.000	876.500	0	0

Vorlage: 5-2581/15-1/1 Seite 4 / 15

1.2. Beginn der Planung für den Bau einer Aula im Gymnasium Ludwigsfelde

Planansatz 2016: 135.000 €

Haushaltsübertragung aus 2015: 20.000 €

Aufgrund der erkennbaren Schäden am Dachstuhl des Altbaus wurde 2006 ein Holzschutzgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Abstände der Sparren zu schwach bemessen und einzelne Sparren angebrochen sind. Ursache könnten It. Gutachten Luftdruckwellen infolge von Bombardierungen in der Kriegszeit gewesen sein. Einige Bruchstellen wurden zur damaligen Zeit bereits saniert, jedoch unsachgemäß. Des Weiteren liegt ein Befall mit Holzschädlingen vor.

Die Betonfirststeine sind von der Witterung geschädigt, sodass diese teilweise ihre Funktion nicht mehr erfüllen.

Mit dem Ausbau des Dachgeschosses sollen 3 erforderliche Maßnahmen gebündelt werden:

- Erneuerung der Dacheindeckung
- Sanierung der Dachkonstruktion
- Unterbringung einer Aula und Cafeteria. Aufgrund der derzeitigen Schülerzahl reichen die Plätze in der jetzigen Cafeteria im Haus 4 für die Schülerspeisung nicht aus.

Die Baumaßnahme wurde mit der Planung im Jahr 2015 begonnen und wird in den Folgejahren wie dargestellt weitergeführt.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze					
Umsetzung bis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.12.2015	- in € -					
Übertrag nach 2016 in Höhe von 20.000 €	200.000	135.000	800.000	0	0	0
	-	135.000	1.000.000	0	0	0

1.3. Gymnasium Jüterbog, Beginn der Planung für einen Aufzug mit zusätzlichem Treppenhaus / Integrierung der Musikschule

Planansatz 2016: 0 €

Haushaltsübertragung aus 2015: 25.000 €

Das Gebäude der Musikschule am Standort Jüterbog, Zinnaer Straße, soll aufgegeben und die Musikschule im Gymnasium am Standort Jüterbog, Schillerstr. 50 (Haus 1), untergebracht werden.

Im Gymnasium ist die Fluchtwegsituation unzureichend und die Barrierefreiheit nicht gegeben. Die brandschutztechnische Ertüchtigung der bestehenden Treppenhäuser ist nur bedingt möglich. Zudem steht das Haus unter Denkmalschutz, was Eingriffe in die Bausubstanz erschwert.

Mit der Errichtung des zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug wird folgenden Forderungen Rechnung getragen:

- 1. Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- 2. Verkürzung der Rettungsweglängen
- 3. Herstellung eines der Bauordnung entsprechenden notwendigen Treppenraumes

Vorlage: 5-2581/15-**1/1** Seite 5 / 15

Die Baumaßnahme wurde mit der Planung im Jahr 2015 begonnen und wird im Jahr 2016 bis 2018 weitergeführt.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze					
Umsetzung bis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.12.2015			- in	€-		
Planungsleistungen der Phasen 1-3 beauftragt. Übertrag in Höhe von 25.000 €	52.000	0	0	0	0	0
	-	0	0	180.000	187.300	440.000

1.4. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen wie Brandabschottung und Installierung von elektroakustischen Anlagen (ELA) zur Notfall-Alarmierung

Planansatz 2016: 48.000 €

Der Kreistag hat am 27.04.2009 (Vorlagennummer 04-0221/09-KT) beschlossen, dass ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen erstellt und umgesetzt werden soll.

Gemäß dem Beschluss sollen die kreiseigenen Schulen mit geeigneten Maßnahmen ausgerüstet werden, um auf Gefahren wie z. B. Amokangriffe vorbereitet zu sein. Hauptschwerpunkt sind dabei die Sprachalarmierung über sogenannte ELA Anlagen, die auch eine Alarmierung im Brandfall gewährleisten.

Zur Erhöhung der Sicherheit sind die schrittweise Umsetzung der Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 1999 und die Umsetzung der Forderungen aus der Brandenburgischen Bauordnung in den bestehenden Gebäuden notwendig.

1.5. Zusammenfassung weiterer Maßnahmen im Schulbereich:

Gymnasium Ludwigsfelde, Aufzug, Maßnahme ist begonnen Planansatz 2016: 65.000 € Förderschule Ludwigsfelde, Schulhof Planansatz 2016: 21.700 €

1.6. Sachanlagevermögen

Planansatz 2016: 138.570 €

Die für das Sachanlagevermögen vorgeschlagenen Ansätze werden in der Hauptsache für Beschaffungen im Bereich der Datentechnik der Schulen (Ersatz PC-Arbeitsplätze, zyklische Erneuerung u. ä.) insbesondere des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming benötigt. Vorrangig erfolgt hier ein Ersatz der vorhandenen PC-Arbeitsplätze aufgrund der seit 2013 notwendigen Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7 bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Medienentwicklungsplanes des OSZ TF und Errichtung eines neuen PC-Kabinettes für die GOST Ludwigsfelde.

1.7. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Planansatz 2016: 156.350 €

Im Konto "Geringwertige Wirtschaftsgüter" der einzelnen Produkte sind bewegliche Anlagegüter im Einzelwert ab 150 € bis 1.000 € o. MWST, die selbstständig nutzbar sind, geplant. Diese Ansätze sollen für den Ersatz und die Neubeschaffung von Schulmobiliar, sonstiger Geräte und Ausstattungen und Unterrichtsmittel verwendet werden (Die Ansätze wurden nach Erfahrungswerten und auf der Basis der Schülerzahlen ermittelt.

Vorlage: 5-2581/15-**1/1** Seite 6 / 15

Mit den geplanten Mitteln sollen vorrangig GWG ersetzt werden, wenn diese verschlissen bzw. nicht mehr verwendbar und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder im Rahmen des Lehrplanes notwendig sind

1.8. Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen und Software) Planansatz 2016: 68.630 €

Die in 1.6. Sachanlagevermögen erwähnte Beschaffung der PC-Technik in den Schulen aufgrund der Betriebssystemumstellung macht überdies den Erwerb aktueller Office-Lizenzen sowie Erwerb von Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware notwendig. Darüber hinaus muss mit der Beschaffung von neuen Servern, so u. a. im Oberstufenzentrum, entsprechende Software erworben werden. Die Umstellung der PC-Technik erfordert auch den Erwerb neuer Schulsoftware.

2. Verkehrsflächen/Kreisstraßen

Für Investitionen zur Erneuerung von Kreisstraßen existiert eine Prioritätenliste bis zum Jahr 2020. Eine Erneuerung dieser Straßen erfolgt nur, weil ein entsprechender Zuwendungsantrag positiv beschieden wurde. Alternativ dazu werden immer wieder Reparaturmaßnahmen, die im Aufwand geplant werden, durchgeführt, um zumindest die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und weitere Folgeschäden einzudämmen. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dadurch der Investitionsrückstau weiter anwächst und in den Folgejahren mit einem erhöhten Finanzbedarf zu rechnen ist. Im Jahr 2016 sind die Erneuerungen der K 7207, OL Bärwalde, der K 7210 OD Jüterbog, der K 7241 OD Genshagen sowie die Weiterführung K 7212 Ortsverbindung Gölsdorf bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt vorgesehen.

2.1. Kreisstraße K 7225 Ortsverbindung Baruth - Horstwalde Planansatz 2016: 0 €

Seit 01.01.2012 ist der Landkreis Straßenbaulastträger der ehemaligen Landesstraße L 707, jetzt K 7225. Der Abschnitt zwischen Baruth und Horstwalde ist sanierungsbedürftig. Für Maßnahmen an abgestuften Landesstraßen beträgt die Zuwendung 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens, sofern die Abstufung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt. Der Landkreis hat noch im Jahr 2012 einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung gestellt.

Investitionsplanung aus HH- Jahr 2015	Planansätze						
Umantzung big 24.42.2045	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Umsetzung bis 31.12.2015	- in € -						
Abschluss der Tiefbaumaßnahme Ende 2015 bei entsprechender Wetterlage	1.000.000	0	0	0	0	0	
	-	-	-	-	-	-	

Vorlage: 5-2581/15-1/1 Seite 7 / 15

2.2. Kreisstraße K 7212 Ortsverbindung Gölsdorf bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt Zuwendung 50 %

der zuwendungsfähigen Kosten: 225.000 €

Planansatz 2016: 400.000 €

Die Kreisstraße K 7212 ist durch eine unzureichende Fahrbahnbreite, in der Regel nur 4,50 m, durch Tragfähigkeitsschäden sowie Randabbrüche, Flickstellen und Netzrisse gekennzeichnet. Die vorhandene Resttragfähigkeit entspricht keiner Belastungsklasse gemäß RStO 12. Im Zuge des Straßenausbaus sind 5 Durchlassbauwerke zu erneuern. Im Jahr 2007 wurde der erste Antrag auf Zuwendung durch den Landkreis gestellt und jedes Jahr aktualisiert. Nunmehr liegt der Zuwendungsbescheid mit einer VE für 2015/2016 vor. Die Baumaßnahme beginnt im Jahr 2015 und wird im Jahr 2016 fortgeführt und beendet.

Investitionsplanung aus HH- Jahr 2015	Planansätze						
Umantzung bis 21.12.2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Umsetzung bis 31.12.2015	- in € -						
Tiefbaumaßnahme wurde begonnen, Baufortschritt stark wetterabhängig, Finanzvolumen kann unter guten Umständen vollständig verbaut werden	634.000	450.000	50.000	0	0	0	
	-	400.000	100.000	0	0	0	

2.3 Kreisstraße K 7207 OL Bärwalde

Planansatz 2016: 30.000 €

Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und Neubau einer dazugehörigen Straßenentwässerungsanlage der gesamten Ortsdurchfahrt Bärwalde. Der gegenwärtige Straßenzustand entspricht nicht dem Regelwerk nach RStO 12 für eine klassifizierte Straße (Kreisstraße).

2.4. Kreisstraße K 7210 OD Jüterbog

Planansatz 2016: 30.000 €

Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße einschließlich der dazugehörigen Straßenentwässerungsanlage auf einer Teilstrecke von ca. 700 m in der Ortslage Jüterbog. Der gegenwärtige Straßenzustand entspricht nicht dem Regelwerk nach RStO 12 für eine klassifizierte Straße (Kreisstraße).

2.5. Kreisstraße K 7241 OD Genshagen

Planansatz 2016: 320.000 €

Der zur Förderung beantragte Streckenabschnitt mit einer Baulänge von 835 m weist im kompletten Entwässerungssystem gravierende Schäden in Form von Rohrbrüchen, Scherbenbildungen, Rohrrissen und Wurzeleinwüchsen und in der Verschleißschicht der Fahrbahn erhebliche Mängel auf.

Vorlage: 5-2581/15-**√1** Seite 8 / 15

Der Regenwasserkanal ist auf der Grundlage der ausgewerteten Kamerabefahrungen komplett zu erneuern.

Im Bereich des neu zu verlegenden Regenwasserkanals ist die Fahrbahn halbseitig grundhaft zu erneuern. Der Fahrbahnaufbau erfolgt nach RStO 12 Tafel 4, Bk1,8 (vollgebundener Oberbau).

In allen übrigen Fahrbahnflächen der Ortsdurchfahrt erfolgt eine Erneuerung der Verschleißschicht. Für diese Erneuerung ist ein Abtrag der alten Asphaltschicht (4 cm dicke Asphaltdeckschicht zuzüglich Binder-/Tragschicht im Mittel von 6 cm) vorgesehen sowie ein anschließender Neuaufbau mit einer i. M. 8 cm dicken Asphalttragschicht AC 16 TS als Profilausgleich und einer 3 cm dicken Asphaltbetondeckschicht AC 8 DS geplant.

2.6. Kreisstraße K 7220, Planung für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf Planansatz 2016: 0 €

Für die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf ist die Erarbeitung einer Entwurfsplanung vorgesehen. Ziel ist die Erneuerung des Straßenentwässerungssystems sowie der Fahrbahn einschließlich Nebenanlagen wie Gehweg und Grundstückszufahrten.

U. a. ist insbesondere die Schulwegsicherung nicht sichergestellt. Schulkinder müssen auf dem Weg zur Bushaltestelle die Straße benutzen, da kein Gehweg vorhanden ist. Diese befindet sich in einem sehr desolaten Zustand, das Entwässerungssystem funktioniert nicht. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises TF und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die Planungsphase beginnt im Jahr 2017, die Baudurchführung ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde und den Anliegern sowie die Antragstellung der Fördermittel seitens der Gemeinde und des Landkreises sind auf der Grundlage der Entwurfsplanung erforderlich.

2.7. Straßeninformationssystem i. V. m. einer Befahrung aller Kreisstraßen

Planansatz 2016: 0 €

Haushaltsübertragung aus 2015: 50.000 €

Die Erstellung eines Straßeninformationssystems ist seit mehreren Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder zurückgestellt. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung der Straßenbaulastträger durch das Innenministerium, die im Sommer 2014 durchgeführt wurde, erhielt der Landkreis nunmehr die Auflage, ein entsprechendes Straßeninformationssystem aufzubauen. Nur so ist u. a. die langfristige Finanzplanung im Bereich Straßen professionell zu gewährleisten.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze					
Umsetzung bis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.12.2015	- in € -					
Übertrag nach 2016 in Höhe von 50.000 €	50.000	0	0	0	0	0
	-	0	0	0	0	0

Vorlage: 5-2581/15-**1/1** Seite 9 / 15

2.8. Hochbaumaßnahmen Ackerbürgerhaus

Planansatz 2016: 0 € Haushaltsübertragung aus 2015: 80.000 €

Das denkmalgeschützte Ackerbürgerhaus wurde im Bereich Fachwerk, Dachstuhl, Fenster und Türen mit Hilfe von Konjunkturmitteln saniert, ebenso wie der neu gestaltete Außenbereich. Der Innenausbau wurde nach Abschluss der Konjunkturmaßnahme im Haushaltsjahr 2011 begonnen und wird in Folgejahren weitergeführt.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze					
Umsetzung bis 31.12.2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	- in € -					
Ausschreibung für Heizung und Sanitär erfolgt, Auftrag erteilt, Baubeginn 2015, Übertrag in Höhe von 80.000 €	100.000	0	0	0	0	0
	-	0	100.000	0	0	0

3. Räumliche Planung/Radwege

Das Radwegekonzept für den Landkreis Teltow-Fläming befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. In diesem Konzept werden bereits existierende Radwege berücksichtigt, auch Radwege anderer Baulastträger. Des Weiteren ergeben sich durch vorgenommene und geplante Umstufungen neue Zuständigkeiten, auf die reagiert werden muss.

Seitens des Landkreises wird zurzeit der Radweg an der Kreisstraße K 7241 (Genshagen – Großbeeren) geplant. Dieser Abschnitt befindet sich in der Genehmigungsplanung, welche auch den erforderlichen Grunderwerb klären muss. Der Zeitpunkt der Baudurchführung kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden.

3.1 Radweg an der Landesstraße L 795, Thyrow-Siethen Zuwendungen 75 %

der zuwendungsfähigen Kosten: 200.000 €

Planansatz 2016: 250.000 €

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.09.2010 (Vorlagennummer 4-0728/10-IV) beauftragt der Kreistag den Landrat "die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011 die Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow) anteilig in Höhe von 110.000,00 € eingestellt werden. Der Landrat wird weiterhin gebeten mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verbindlich zu klären, dass das Land zeitnah den Radweg an der L 795 baut."

Am 15.02.2011 beschließt der Kreistag mit Vorlagennummer 4-0856/11-KT: "Der Landkreis Teltow-Fläming übernimmt die Straßenbaulast für einen Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellt. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg zu treffen."

Vorlage: 5-2581/15-**√1** Seite 10 / 15

Nachfolgende Vereinbarungen wurden geschlossen:

- Vereinbarung zur Begründung einer Sonderbaulast vom 01.07.2011 bzw. 07.12.2011 zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Teltow-Fläming
- Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde am Bau eines Radweges entlang der L 795 vom 26.10.2012 bzw. 07.12.2012
- Vereinbarung zur Teilung der Kosten mit der DEGES vom 14.11.2013 bzw. 16.12.2013
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 14.11.2013 beim Landesbetrieb Straßenwesen

Die Baumaßnahme beginnt im Jahr 2015 und wird in den Jahren 2016 bis 2018 fortgeführt.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze						
Umsetzung bis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
31.12.2015	- in € -						
finanzielle Umsetzung 100.000 €	100.000	192.680	584.000	175.000	0	0	
	-	250.000	564.070	108.000	0	0	

3.2 Radweg Schönhagen - Stangenhagen an der B 246

Planansatz 2016: 29.000 €

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis TF und dem Landesbetrieb Straßenwesen vom 28.10.2008 soll der Radweg im Zweirichtungsverkehr entlang der B 246 zwischen Schönhagen und Stangenhagen gemeinsam geplant und gebaut werden. Der Radweg dient sowohl dem Alltagsradverkehr als auch dem Freizeitverkehr.

Am 19.03.2014 beschloss der Kreistag unter der Vorlagennummer 4-1855/14-IV die Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Trebbin, dem Landebetrieb Straßenwesen und dem Landkreis TF. Dabei übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming die Planungskosten einschließlich Bauüberwachung; die Bau- und Grunderwerbskosten trägt der Landesbetrieb Straßenwesen.

Alle für den Bau des Radweges planungsrelevanten Kosten sind bereits beauftragt und werden in 2016 abgerechnet. Die im Haushaltsjahr angesetzten Kosten betreffen die technische, die ökologische sowie die archälogische Bauüberwachung und die Kosten für die Achsabsteckung.

Investitionsplanung aus HH-Jahr 2015	Planansätze						
Umsetzung bis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
31.12.2015	- in € -						
finanzielle Umsetzung 40.000 €	46.000	0	0	0	0	0	
	-	29.000	0	0	0	0	

Vorlage: 5-2581/15-1/1 Seite 11 / 15

4. Innere Verwaltung/ADV/Zentralverwaltung:

4.1. ADV Planansatz 2016: 242.470 €

Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen und Software)

Für die Vorhaltung einer sicheren, leistungsfähigen und den aktuellen Anforderungen (u. a. Datenvolumen) notwendige IT-Infrastruktur der Verwaltung erfolgen jährlich Ersatzbeschaffungen zentraler Netzwerkkomponenten (zentrale Servertechnik und Switches Netzwerkweiche oder Verteiler). Der Lebenszyklus einzelner zentraler IT-Technik (Hard- und Software) beträgt unter Berücksichtigung der Laufzeit von Unterstützungsverträgen (Support) und der Risikobewertung der Folgen eines Technikausfalls zwischen 3 und 5 Jahren. 2016 soll deshalb IT-Technik in einem Wertumfang von 60.000 € ersetzt werden.

Neben Hardware sollen immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen in einem Umfang von 182.470 € beschafft werden.

Für ca. 150 Öffice-Lizenzen sollen 50.000 €, für Serverbetriebssysteme 10.000 € und für Networkerlizenzen 2.000 €, 2er Lizenzpaket Core Lizenzen 14.170 € eingesetzt werden. 2016 sollen weitere Anschaffungen für Exchange Standard Cal 53.110 €, Server 2016 CAL 23.270,00 €, INSPIRE konforme Datenbereitstellung 5.000 €, Sophos Mobile 3.250 € Erweiterung DMS Server 1.670 €, Upgrade OS/DMS 7.620 € getätigt werden, das vorhandene Dokumentenmanagementsystem an weiteren 50 Arbeitsplätzen installiert und u. a. DE-Mail-Funktionen eingeführt werden (7.500 €).

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Grafik-Information-System (GIS) – GIS Mobile-Apps/Anpasssung Web-Auftritt Geoportal, hierfür sind 6.000 € veranschlagt.

Planansatz 2016: 23.500 €

Planansatz 2016: 396.100 €

4.2. Zentralverwaltung

Sachanlagevermögen

Ersatzbeschaffung Mobiliar, mobiler Defibrilator

4.3. Grunderwerb und Software Gebäudemanagement Planansatz 2016: 71.000 €

Investive Auszahlungen in Höhe von 41.000 € sind für den rückständigen Erwerb an Kreisstraßen, der Fläming Skate sowie für die Arrondierungsflächen in Glashütte geplant. Für das in Aufbau befindliche Gebäudemanagement muss eine Software erworben werden (30.000 €).

5. Sicherheit und Ordnung

5.1 Sachanlagevermögen

Zum Sachanlagevermögen zählen Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtungsgegenstände für Büros und Werkstätten.

Vorlage: 5-2581/15-**√1** Seite 12 / 15

34

Die größten Positionen im Bereich von Sicherheit und Ordnung sind beim Brand- und Katastrophenschutz geplant, wie zum Beispiel der Gerätewagen Atemschutz (83.300 €), Einsatzmittel (25.000 €), Waschmaschine (15.000 €), Tragkraftspritze TS 8 (12.500 €), Ersatzbeschaffung von Prüfgeräten (10.000 €) Netzersatzanlage 40 kvA –Notstrom (41.650 €), Ausbau Alarmierungsnetz- DAU.(24.990 €) Im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten sind für die Umrüstung stationären Digitalanlagen 40.000 €, bei der KfZ-Zulassung /Fahrerlaubniswesen für Druckertechnik sowie für die Erneuerung der Alarmanlage 18.500 € eingeplant.

5.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Planansatz 2016: 27.570 €

Planansatz 2016: 4.900 €

Planansatz 2016: 10.000 €

Planansatz 2016: 12.000 €

Zum Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern zählen zum Beispiel Schläuche, Schutzbekleidung (Heißausbildung) , Warn- und Signalgeräte , Funksprechgarnituren, Behältnisse für Tierseuchencontainer

5.3 Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen/Software) Planansatz 2016: 70.980 € Kauf von Lizenzen im Bereich KfZ- Zulassung(IKOL-Schnittstellen) und Ausländerangelegenheiten (DMS-Softwarelizenzen und Schnittstellenlizenzen). Dabei handelt es sich um Software zur Übertragung verschlüsselter Daten oder zur Berechnung

von Gebühren.

6. Gesundheitsdienste

6.1 Sachanlagevermögen

Anschaffung eines EKG-Gerätes und eines Spirometers im öffentlichen Gesundheitsdienst.

7. Kultur und Wissenschaft

7.1. Sachanlagevermögen

Ersatz- und Neubeschaffung im Bereich der Kreismusikschule (Musikinstrumente einschl. Zubehör) und Volkshochschule (Anschaffung eines Brennofens, Schlüsselausgabesystem, zyklische Erneuerung Datentechnik)

7.2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar "Unterrichtsmitteln sowie Medien im Bereich der Kreismusikschule, Volkshochschule und Kunst- und Geschichtswahrung.

7.3. Immaterielle Vermögenswerte(Lizenzen/Software) Planansatz 2016: 3.000 €

Beschaffung von Lizenzen und Software für die Fachbereiche Arbeit & Beruf, Sprachen und für neue Kursangebote (z. Module), MS-Office-Lizenzen, Bildbearbeitung im Bereich der Volkshochschule.

Vorlage: 5-2581/15-**√1** Seite 13 / 15

8. Räumliche Planung und Entwicklung

8.1. Sachanlagevermögen

Anschaffung von Druckertechnik im Bereich der Kreisentwicklung/Flughafenbelange (2.730 €) sowie technische Ausstattungen zur Verbesserung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationsystems und der automatisierten Kaufpreissammlung im Bereich Katasterangelegenheiten in Höhe von 17.000 €.

Planansatz 2016: 19.730 €

Planansatz 2016: 10.200 €

Planansatz 2016: 30.000 €

8.2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anschaffung von Repro- und Fototechnik, Zubehör für Messtechnik – im Bereich Katasterangelegenheiten (4.000 €) sowie technische Ausstattung der Büroräume im Bereich Flughafenbelange (6.200 €).

8.3. Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen/Software) Planansatz 2016: 18.180 €

Erwerb von Lizenzen und Software zur Qualitätsverbesserung in Bereichen Katasterangelegenheiten (16.000 €) und Kreisentwicklung (2.180 €).

9. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

9.1 Sachanlagevermögen

Erwerb eines Häckslers (Kreisstraßenmeisterei)

10. Natur- und Landschaftspflege

10.1. Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen/Software) Planansatz 2016: 16.000 €

Erwerb einer Software "Pro Umwelt" und Lizenzen (Bereich Naturschutz)

11. Wirtschaft und Tourismus

11.1 Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen /Software) Planansatz 2016: 3.000 €

PC-Software für das Sachgebiet Tourismus

Zusammenfassung 1-11

Zusammensetzung der Einzahlungen

Investive Schlüsselzuweisung	=	1.902.770 €
Einzahlungen durch Zuwendungen	=	779.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	=	2.681.770 €

Mit einer Gesamtauszahlung in Höhe von 2.681.770 € und einer Einzahlung in Höhe von 2.681.770 € ist im investiven Bereich der Haushaltsausgleich erreicht.

Vorlage: 5-2581/15-1/1 Seite 14 / 15

Tabellarische Darstellung der investiven Maßnahmen 2016 nach Produktbereichen:

2016	Investive Schlüssel- zuweisung	Investive Auszahlungen	Investive Einzahlungen (Fördermittel)
		Angaben in €	
Innere Verwaltung	253.570	338.570	85.000
Sicherheit und Ordnung	419.680	494.650	74.970
Schulträgeraufgaben (Schulen)	625.690	625.690	0
Kultur und Wissenschaft	36.400	36.400	0
Kinder-,Jugend und Familienhilfe	5.000	5.000	0
Gesundheitsdienste	4.900	4.900	0
Räumliche Planung und Entwicklung	94.080	338.110	244.030
Bauen und Wohnen	1.000	1.000	0
Ver- und Entsorgung	6.200	6.200	0
Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	437.000	812.000	375.000
Natur- und Landschaftspflege	16.250	16.250	0
Wirtschaft und Tourismus	3.000	3.000	0
Gesamt	1.902.770	2.681.770	779.000

Im derzeitigen Entwurf der Prioritätenliste sind erforderliche investive Maßnahmen im Museumsdorf Glashütte nicht enthalten. Dabei handelt es sich um notwendige Baumaßnahmen an kreiseigenen denkmalgeschützten Gebäuden. Dazu gehören vermietete Wohnungen, das Hegemeisterhaus, die Alte und Neue Hütte sowie die Formwerkstatt und Einbindestube. Ebenfalls für die Gestaltung der Außenanlagen des Museumsdorfes sind weitere investive Mittel notwendig. Diese Investitionen sind kurz- und mittelfristig vom Landkreis nicht zu bewerkstelligen. Grundsätzliche Entscheidungen sind zu treffen bzw. Lösungsansätze zu erarbeiten.

12. Zur Finanzierung der B 101 ab 2015

Wie bereits im Haushaltsjahr 2015 ist auch im Haushaltsjahr 2016 eine Tranche für die Finanzierung der B 101 einzuplanen.

Die Finanzierung für den weiteren Ausbau der B 101 erfolgt über eine Entnahme aus der Sonderrücklage und bedeutet eine weitere Belastung der Inanspruchnahme des Kassenkredites.

2015 1.500.000€

2016 2.000.000 €

2017 2.100.000 €